

EHREN- UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG



SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täterinnen und Täter in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Wir setzen uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

Die Ehrenerklärung dient in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als **Verhaltenskodex** nach der diözesanen Präventionsordnung.

Neben dem Verhaltenskodex ist in der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Schutz vor sexuellem Missbrauch auch eine Selbstauskunft vorgesehen. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt (§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 203a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich gegen die Person läuft. Je nach Tätigkeit muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, in jedem Fall aber die Selbstauskunftserklärung zum Verbleib beim Träger unterzeichnet werden.

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Weitere Informationen, die Handlungsempfehlung „Was tun ... bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?“ sowie Tipps für Schulungen von GruppenleiterInnen und Gruppenstundenvorschläge findest du auf www.bdkj.info/kinderschutz.

Deine Ansprechperson im BDKJ/BJA
(insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII) erreichst du wie folgt:

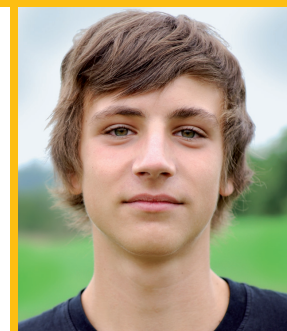
Telefon: 07153 3001-234
E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

**Handy-Hotline während der Ferien in
Baden-Württemberg: 0151 53781414**

EHREN ERKLÄRUNG



**SCHUTZ VON
KINDERN UND
JUGENDLICHEN**



EHREN ERKLÄRUNG

EHRENERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?“ beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen.

Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder- und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für TäterInnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

EHRENERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift